

es eine Teilaufgabe der Fischereibiologischen Bundesanstalt, die beste wirtschaftliche Nutzung der Flußstau, Speicher und unverbaut gebliebenen Strecken zu suchen. Wie überall ist auch für die Fischerei Einordnung aus Einsicht und gute Anpassungsfähigkeit eine Voraussetzung des Weiterbestandes.

Über die bisherige Bautätigkeit der öffentlichen Hand und der vielfach mit ERP-Hilfe realisierten Privatinitiative hat erst kürzlich Mr. Hendricks von der MEC-Wien bei einem Interview im Rot-Weiß-Rot-Sender ein anerkennendes Urteil gefällt. Es gilt nun, die oft ganz vorzüglichen Leistungen weiterhin zu steigern und sich durch die aus ungeregeltem Fischen und anderen Unzukömmlichkeiten entstehende Unruhe nicht abschrecken zu lassen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Die öffentliche Hand wird der Fischerei jedenfalls dabei Hilfe und Unterstützung zu bieten bemüht bleiben.

Rüdschau

Fischharpunieren auch in Bayern

Das allzuleicht ins Licht der Romantik gerückte Harpunieren von Fischen bei Unterwassertauchen scheint doch nicht so harmlos und selten zu sein, wie man oft hört. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich nämlich veranlaßt gesehen festzustellen, daß die verschiedentlich gemeldete Verwendung von Harpunen und Speeren als eine Übertretung der Landesfischereiordnung anzusehen ist. Die Fischereiausübenden werden deshalb aufgefordert, auf solche Vorkommnisse zu achten und die Anzeige zu erstatten.

Westeuropäischer Fischkonsum

Wie außerordentlich verschieden der jährliche Verbrauch an Fischen (ohne Konserven) je Kopf der Bevölkerung ist, zeigt eine Zusammenstellung im „FAO Fisheries Bulletin“ (Vol. 5, No. 1). Danach stand im Jahre 1949 Österreich mit 2,9 kg an drittletzter Stelle und wird nur noch von der Türkei (2,7 kg) und der Schweiz (1,9 kg) unterboten. Überraschend gering war der Konsum auch in Irland (5 kg), Triest (6,7 kg) und Italien (7,5 kg), die freien Zugang zum Meer haben. Wie sehr sich diese geographisch günstige Lage als Wirtschaftsfaktor auszuwirken vermochte, zeigen Norwegen (53,4 kg), Island (50 kg), Portugal (45 kg), England (23,7 kg) und Schweden (20 kg), wobei allerdings auch hier die großen Schwankungen nicht übersehen werden können. Sie bestätigen die Auffassung, daß durch planmäßige Wer-

bung eine noch viel bessere Ausnützung der in der Fischproduktion der Binnengewässer und im Seefischfang liegenden, noch längst nicht erschöpften Möglichkeiten erreicht werden kann. In einigen Ländern hat die Propaganda für eine Erhöhung des Fischverzehr auch bereits rege eingesetzt und Erfolge verzeichnet.

Verlautbarungen

Burgenland — Fischereischein-Abgabe

Gemäß Verordnung der burgenländischen Landesregierung vom 4. Juli 1950 (LGBI. 1952, 2. Stück, Nr. 8) beträgt die Abgabe für die jeweils bis 31. Dezember des Ausstellungsjahres gültige Fischereikarte S 20,—, für die an Ausländer auf Dauer eines Monats auszustellende Fischereibewilligung S 10,—. Für beide Fischereischeine sind amtliche Vordrucke aufgelegt.

Wiener Herbstmesse 1952

Die Wiener Messe-A. G. teilt mit, daß die heurige Herbstmesse vom 7. bis 14. September stattfindet.

Mit offiziellen Ausstellungen nehmen teil: Bulgarien, England, Italien, Jugoslawien, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken Rußlands. Im England-Pavillon werden Fernsehgeräte gezeigt und Fernsehübertragungen durchgeführt werden.

Unter dem Titel „Der Bauer deckt den Tisch des Volkes“ wird die Produktionsleistung der gesamtösterreichischen Landwirtschaft auf dem Gebiete des Ackerbaues, der Wiesen-, Weide- und Almwirtschaft sowie des Wein-, Obst- und Gartenbaues in einer Sonderschau dargestellt. In den Hallen XIII bis XVI wird die Zuchtferdeschau mit Einschluß der zugehörigen Gewerbe (Sattler, Seiler, Wagner und Schmiede) abgehalten.

M. B. A. XXII M 104/52

Kundmachung

Die Verpachtung der Fischerei in dem Pachtreviere II/32 - Mühlwasser - Stadlau wird hiemit gemäß § 15 des Gesetzes vom 6. November 1947, LGBI. für Wien Nr. 1/1948, betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz), und gemäß der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Jänner 1949, LGBI. für Wien Nr. 9, betreffend den Vorgang bei der Verpachtung der Fischerei in Pachtrevieren, öffentlich kundgemacht.

Das Pachtrevier II/32 Mühlwasser-Stadlau umfaßt in der Katastral-Gemeinde Wien XXII., Stadlau, die Wasserparzellen mit den

Gr.Nr.	E.Z.	Fläche	Fischereiberechtigt
482/1	89	0'9485 ha	Gemeinde Wien
485/1	92	1'0698 ha	Mayr Kath.
490/1	80	0'9758 ha	Gemeinde Wien
493	76	1'1425 ha	Genoch Josef
498/4	360	1'2068 ha	Ketele Ant.
498/1	345	0'0892 ha	A.E.G. Union
426	345	0'4460 ha	A.E.G. Union
423	82	0'2960 ha	Ing. Raab
420	76	0'2860 ha	Genoch Josef
415	79	0'2920 ha	Gemeinde Wien
412	244	0'3200 ha	Bauers Erben
407	5	0'3445 ha	Simon Ther.
404	214	0'3590 ha	Dr. Josef Haindl
399	76	0'3770 ha	Genoch Josef
396	92	0'3795 ha	Mayr Kath.
391	92	0'4720 ha	Genoch Josef
262	78	0'1485 ha	Genoch Josef
261	76	0'2060 ha	Genoch Josef
260	76	0'3580 ha	Genoch Josef
258	76	0'8270 ha	Genoch Josef
255	43	0'6220 ha	Gemeinde Wien

Dieses Pachtrevier weist somit eine Gesamtfläche von 11'1461 ha auf.

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 10 Jahren, das ist für die Zeit vom 1. Jänner 1952 bis einschließlich 31. Dezember 1961.

Höchstzulässiger Pachtzins: S 665.—.

Die Pachtbedingungen können beim Magistratischen Bezirksamte für den XXII. Bezirk, Wien XXI., Lorenz Kellnergasse 15, in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 31. August 1952 eingesehen werden.

Bewerber haben den Antrag auf Pachtung der Fischerei in diesem Pachtrevier bei dem Magistratischen Bezirksamte für den XXII. Bezirk einzubringen. Der Antrag hat das Pachtzinsanbot sowie die Erklärung zu enthalten, daß der Bewerber die Pachtbedingungen annimmt.

Bei Stellung des Angebotes hat der Bewerber ein Vadium (Leggeld) in der Höhe von S 665.— bei der Stadtkasse des Magistratischen Bezirksamtes zu erlegen. Das Vadium wird jenen Bieter, die die Fischerei nicht zugesprochen erhalten, zurückgestellt.

Wien, am 20. Juni 1952.

Der Bezirksamtsleiter:

Dr. Schopf
Ob.-Mag.-Rat

Personalnachrichten

Dozent Dr. Schmidt zum Professor ernannt

Herr Oberlandwirtschaftsrat Privatdozent Dr. med. vet. Rudolf Schmidt ist zum außerordentlichen Professor für Tierzucht an der Tierärztlichen Hochschule in Wien ernannt worden.

Die österreichische Fischerei entbietet dazu dem bisherigen langjährigen Betreuer der steirischen Fischzucht ihre besten Glückwünsche.

Aus den Bundesländern

Inn-Huchen

Am 19. Mai gelang Mitgliedern des Fischereikonsortiums Obernberg a. I. ein guter Netzzug unterhalb des Staudammes im ruhigen Seitengewässer des Inn. Es blieb ein 1'14 m langer und 8'20 kg schwerer Huchen im Garn. Wie selten heute bereits solche Fänge sind, mag aus dem großen Interesse der Bevölkerung an dem zur Schau gestellten königlichen Vertreter der Flußfische und der würdigenden Berichterstattung der Lokalpresse ermesen werden. Ein Bild der Fischer, denen das gewiß nicht alltägliche Petriheil beschieden war, bringen wir in der nächsten Folge.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Verlautbarungen: Burgenland — Fischereischein-Abgabe
165-166](#)